



Leitlinien der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

AWMF-Leitlinien-Register **Nr. 024/004**

Leitlinie: Erstversorgung von Neugeborenen

Die in dieser Leitlinie vorgeschlagenen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sind medizinisch notwendig und entsprechen dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft.

Um die werdende Mutter und ihr Kind bestmöglich zu versorgen, werden heute Perinatalzentren gebildet, Hochrisikogeburten regionalisiert und für die Erstversorgung der Neugeborenen speziell darin ausgebildete Kinderärzte herangezogen. Diese Entwicklung wird von uns nachhaltig unterstützt. So lange aber ein flächendeckendes Regionalisierungsprogramm in Deutschland nicht organisiert ist, erachten wir die folgenden Grundsätze als wichtig für die Erstversorgung von Neugeborenen.

1. Die organisatorische Verantwortung für die Erstversorgung von Neugeborenen liegt beim Geburtshelfer.
 2. Ist mit der Geburt eines gefährdeten Neugeborenen zu rechnen und ist insbesondere die Notwendigkeit einer pädiatrischen Weiterbehandlung vorzusehen, sollte die Schwangere in eine Frauenklinik mit angeschlossener Kinderklinik und ständiger Verfügbarkeit eines neonatologisch geschulten Pädiaters ("Perinatologischer Schwerpunkt") verlegt werden.
 3. Im Falle vorhersehbarer Intensivbehandlungsbedürftigkeit des Neugeborenen und im Falle einer Hochrisikoschwangerschaft sollte die Schwangere in ein Perinatalzentrum verlegt werden, wo die Erstversorgung des Kindes unter der Verantwortung eines in Neonatologie besonders ausgewiesenen Pädiaters erfolgt.
 4. In der Geburtshilfe ist davon auszugehen, daß ein anästhesiologischer Bereitschaftsdienst vorgehalten wird, der in wenigen Minuten zur Verfügung stehen kann. Wenn zugleich kein neonatologisch versierter Pädiater bereit steht, sollte neben dem Geburtshelfer
 5. auch der Anästhesist in der Lage sein, in unvorhersehbaren Notfällen die Erstversorgung des Neugeborenen bis zum Eintreffen des Neugeborenen-Notarztes bzw. des Neonatologen vorzunehmen.
- Aus diesem Grund sollte den an der geburtshilflichen Versorgung beteiligten

Anästhesisten im Rahmen ihrer Weiter- und Fortbildung Gelegenheit gegeben werden, an geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkten und Zentren Kenntnisse in der Erstversorgung, insbesondere vital gefährdeter Neugeborener zu erwerben.

Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin und der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin
13. 11. 1991

Bestätigt von den Vorständen der
Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
Deutschen Gesellschaft für Perinatalmedizin
Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin
Pohlandt 27. Juni 2003

Zurück zum [Index Leitlinien der Neonatologie und Pädiatrischen Intensivmedizin](#)

Zurück zur [Liste der Leitlinien](#)

Zurück zur [AWMF-Leitseite](#)

